

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 28.

Mittwoch, den 7. April.

1886.

Die Nr. 7 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 31. März 1886, enthält:
Nr. 1641. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1886/7. Vom 26. März 1886.

Nr. 1642. Gesetz, betreffend die Heranziehung von Militärpersonen zu den Gemeindeabgaben. Vom 28. März 1886. —

Der Durchlauchtigste Fürst haben geruht, den Gymnasial-Direktor Dr. Karl Reinhardt hiersebst auf seinen Antrag für die Zeit von Ostern d. J. an aus dem hiesigen Staatsdienste gnädigst zu entlassen.

Detmold, den 2. April 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Fhr. von Richthofen.

Der Durchlauchtigste Fürst haben den Gymnasial-Oberlehrer, Professor Dr. Wilhelm Gebhardt zu Elberfeld für die Zeit von Ostern d. J. an zum Gymnasial-Direktor und Lehrer am hiesigen Fürstlichen Gymnasium Leopoldinum gnädigst zu ernennen geruht.

Detmold, den 2. April 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Fhr. von Richthofen.

An Stelle des bisherigen französischen Konsuls Berleye in Bremen ist der Konsul Louis Dupuy getreten und in dieser Amtseigenschaft auch für das hiesige Land anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 1. April 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Fhr. von Richthofen.

Der gegen den Handarbeiter Friedrich Kampmeier aus Blotho am 9. October 1885 erlassene Steckbrief ist durch Verhaftung des p. Kampmeier erledigt.

Detmold, den 29. März 1886.

Der Untersuchungsrichter bei dem
Fürstlichen Landgericht.
Buse.

Bekanntmachung.

Zwischen Freitag den 2. April, Abends und Sonntag den 4. April sind auf dem Rittergute Braunenbruch gestohlen worden:

1. Frack, Beinkleid und Weste von schwarzem Tuch,
2. Gehrock und Weste von blauem Tuch,
3. ein Gehrock von schwarzem Tuch,
4. ein Herrenbeinkleid von englischem Sommerstoff,
5. ein Herrenüberzieher von schwarzem Tuch,
6. eine neue Damenjacke von schwarzem Wollstoff mit reichem Bandbesatz,
7. ein alter brauner Regenmantel,
8. eine braune Kitzgarnitur, bestehend aus großem Pelztragen, Muff und Pulswärmern,
9. ein grauer Pelzmuff.

Um Nachforschung nach dem Diebe und den gestohlenen Gegenständen wird gebeten.

Detmold, 6. April 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
Gunnæus.

Bekanntmachung.

Beim diesjährigen Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirk Lemgo sind wegen häuslicher resp. gewerblicher Verhältnisse für den Fall einer

Mobilmachung, hinter den letzten Jahrgang der Reserve oder Landwehr, sowie hinter die letzte Jahresklasse der Ersatzreserve pro 1886/87 zurückgestellt:

1. Wehrmann Gustav Meyer zu Sellhausen wohnhaft zu Siemerthurm,
2. Wehrmann Jobst Friedrich August Pecher zu Oberwüsten,
3. Wehrmann Wilhelm Henze zu Unterwüsten,
4. Wehrmann Bernhard Baumann zu Oberwüsten.

Brake, den 1. April 1886.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Lemgo.

Th. Holzappel.

Brake. Als Stellvertreter des Standesbeamten des Standesamts Amt Brake VIII hieselbst ist der Kolon und Schmied August Burre Nr. 134 hieselbst an Stelle des kürzlich verstorbenen Domänenpächters Quentell ernannt und heute verpflichtet.

Brake, den 1. April 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.

Th. Holzappel.

Nachdem der verwitwete Uhrmacher Franz Freeze hieselbst kürzlich gestorben, haben die für dessen Adoptivtochter Elise Brüggenmann m. Freeze bestellten Vormünder die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

Es werden daher in Gemäßheit § 77 des Proceßgesetzes von 1859 Diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus der Erbschaft zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche im Anmeldestermine

den 29. April 1886, Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes anzumelden und zu begründen, unter dem Rechtsnachtheile, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

In Betreff der auf das Besigthum D. 34a

hieselbst ingrossirten Schulden bedarf es nur einer Anmeldung der Zinsen.

Detmold, 30. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.

Seldman.

Lemgo. In Sachen, betreffend den Nachlaß der verstorbenen Wittwe Einliegerin Friedrike Wilhelmine Fühling von Matorf-Bredaerbruch sind durch Beschluß vom heutigen Tage alle Diejenigen, welche ungeachtet der gehörig veröffentlichten Edictalladung vom 26. Februar d. J. Ansprüche auf Befriedigung aus der Nachlassmasse nicht angemeldet haben, mit solchen dem angedrohten Präjudize gemäß ausgeschlossen worden.

Lemgo, den 30. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.

Brandes.

Die Witwe Colona Lohmann Nr. 20 zu Herrentrup hat den öffentlich meistbietenden Verkauf ihres Colonates, wozu nach dem Cataster gehören:

1., Wohnhaus, versichert zu 2600 Mark,

2., Gärten 4 Mg. 1,5 [R.]

3., Ländereien 4 Schffl. 4 Mg. 9,5 [R.]

beantragt und ist Termin dazu auf

Donnerstag, den 8. t. M. April,

Morgens von 10 bis 11 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß Verkäuferin bei genügendem Gebote den Zuschlag erteilen wird.

Blomberg, den 23. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.

Lage. Das hier hinterlegte Testament des am 19. v. M. in Erwitte verst. Fräulein Biering soll antragsmäßig eröffnet werden, und ist Termin dazu auf

Mittwoch, 14. April 1886,

Morgens 11 Uhr,

angelegt, wozu Betheiligte sich efinden wollen.

Lage, 1. April 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Nieländer.

Auf den Hypothekenbuchsfolien der Bauerschaft Westorf finden sich folgende Ingrossate:

1. bei dem Kolonate Diekmann Nr. 4:

a. 27. Orts für Mittelfötter Herm-
meier Nr. 8 zu Westorf am 18.
April 1837 / 24. März 1838 Darlehn
zu 40 Thaler,

b. 28. Orts für die Vorkinder des Kolons
Flörkemeier Nr. 4 zu Langenholz-
hausen, m. ex cess. für August
Eikmeier von Nr. 1 zu Talle am
28. / 29. Mai 1838 Darlehn zu 120
Thaler,

c. 29. Orts für Kolon Süllwold Nr. 9
zu Hohenhausen, m. ex cess. für
Einlieger Hans Herm. Stock zu Bro-
jen am 17. April 1841 Darlehn zu
100 Thaler,

d. 30. Orts für Burgemeister Münster-
mann zu Varenholz, m. ex cess.
für Kolon Grotegut Nr. 16 zu Pil-
lenbruch am 19. November 1842
Darlehn zu 100 Thaler,

e. 37. Orts für Kolon Friedrich Wie-
vesiek Nr. 43 Brschft. Bentorf, m.
ex cess. für Simon Simonsmeier
zu Harkemissen am 2. / 3. December
1859 Darlehn zu 200 Thaler,

f. 42. Orts für Einlieger Simon Si-
monsmeier zu Harkemissen am
1. December 1862
27. Januar 1864 Darlehn zu 150 Thaler,

2. bei dem Kolonate Fassmeier Nr. 5:
5. Orts für Straßenfötter Süllwold
Nr. 20 zu Westorf am 27. November
1827 Darlehn zu 100 Thaler,

3. bei dem Kolonate Breimeier Nr. 6:

a. 12. Orts für Leibzüchter Herm. Meier
auf Nr. 8 zu Westorf am 15. März /
8. April 1823 Darlehn zu 60 Thlr.,

b. 18. Orts für Kaufmann J. A. Ebbing-
hausen Nr. 32 zu Talle m. excess.
für Kolon Meier Hans Nr. 2 zu
Entrup am 22. / 24. November 1832
Darlehn zu 350 Thaler,

c. 24. Orts für Charlotte Daake von
Nr. 11 zu Varenholz m. ex. cess.
für Kolon Böckemeier zu Erder

am 26. März 1839 Darlehn zu 125
Thaler,

d. 25. Orts für den Schutzjuden Nathan
Steinberg zu Hohenhausen, m.
ex cess. für Kolon J. A. Klocke Nr.
36 zu Röntorf am 22. December
1840 Darlehn zu 600 Thaler,

e. 27. Orts für die sechs Kinder erster
Ehe der Interimsirthein Breimeier,
verehelichte Kroos von Nr. 6 zu
Westorf am 5. / 8. Juli 1848 die
polizeiordnungsmäßigen Brautschätze vom
Kolonat,

4. bei dem Kolonate Kracht Nr. 11:

3. Orts für die Herm-
Meier'schen
Minoremnen von Nr. 8 zu Westorf am
8. November 1825
6. Juni 1829 Darlehn zu 25 Thaler,

5. bei dem Kolonate Klocke Nr. 15:

3. Orts für Kaufmann Hermann
Steinberg zu Hohenhausen am
10. März / 24. December 1852 Darlehn
zu 250 Thaler,

6. bei dem Kolonate Fasse Nr. 19:

a. 1. Orts für Friedrich Wilhelm
Holle aus Westorf am 29. März
1832 Schichttheil zu 60 Thaler,

b. 3. Orts für Kolon Hansmeier Nr. 26
zu Rafeld am 18. März 1853 Dar-
lehn zu 100 Thaler,

c. 4. Orts für die Kinder erster Ehe des
Coloni am 11. Juli 1856 Präcipuum
zu 50 Thaler,

d. 5. Orts für Einlieger Simon Schnülle
aus Hohenhausen am 1. Januar
1858 / 21. October 1859 Darlehn zu
40 Thaler,

7. bei dem Kolonate Böke Nr. 21:

24. Orts für Meier Mittelfte Klocke
Nr. 37 zu Röntorf, m. ex cess.
das Depositum des Amts Hohenhausen
am 1. April 1853 Darlehn zu 100
Thaler,

8. bei dem Kolonate Büscher Nr. 24:

1. Orts für Einlieger Adolf Mar-
tensmeier zu Langenholzhausen,
m. ex cess. für Kolon Tönsslemme

Nr. 7 zu Brojen am 7. November 1840 Darlehn zu 250 Thaler, deren gegenwärtige Inhaber bei Gelegenheit der Grundbuch-Vorarbeiten nicht mit Sicherheit zu ermitteln gewesen sind und bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß die Ingressate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne solches näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungs-gesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten Ingressate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 15. Oktober d. J.,

Morgens 9 Uhr,

angesezten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos bzw. erloschen erklärt und die Ingressate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außerdem alle diejenigen Personen geladen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die verneinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeindebezirke Westorf das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes dingliches

Recht zustehe. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 a. E. des Einführungs-gesetzes bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigelegt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht Statt.

Hohenhausen, 31. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht.

R i c h t o f.